

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 07.06.2019

Traktanden:

1. Protokoll vom 22. Februar 2019
2. Jahresrechnung 2018
3. Jahresrechnung 2017/18, Schulverband
4. Budget 2019/20, Schulverband
5. Rahmenkredit Unterhalt + Sanierung Schul- und Sportanlagen
6. Revision Zonenplan betreffend Gewässerraumzone
7. Grundsatzentscheid Verwertung „altes Schulhaus Stels“
8. Mitteilungen und Umfrage

Begrüssung und Feststellung der ordnungsgemässen Einladung zur Versammlung

Der Präsident stellt zuhanden des Protokolls fest: die Traktanden zur heutigen Gemeindeversammlung wurden rechtzeitig bekanntgegeben. Eine Botschaft wurde allen Haushaltungen zugestellt. Das Protokoll vom 22.02.2019, die Gemeinde-Jahresrechnung 2018, die Jahresrechnung 2017/18 und das Budget 2019/20 des Schulverbandes sowie weitere Unterlagen zu den Verhandlungsgegenständen waren auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht aufgelegt sowie auch weitgehend auf der Website aufgeschaltet und waren somit einsehbar. Der Präsident stellt die Traktandenliste zur Diskussion. Diesbezüglich kommen keine Einwände und somit gilt die Traktandenliste als genehmigt.

Als Stimmenzähler vorgeschlagen und gewählt werden: x und x. Die Stimmenzähler erheben die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten – es sind 59 stimmberechtigte Personen. Nicht stimmberechtigt sind die Gemeindeangestellten x (Leiter Finanzen), x (neuer Förster), x (künftiger Gemeindeschreiber) und x (Gemeindeschreiber).

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. Februar 2019

Das Protokoll ist ordnungsgemäss aufgelegt und wurde auf der Homepage der Gemeinde Schiers publiziert. Einsprachen, Abänderungswünsche oder Ergänzungen sind keine eingegangen und somit gilt das Protokoll als genehmigt. Die Versammlung nimmt das Protokoll zur Kenntnis. Der Präsident verdankt es dem Verfasser, x.

2. Jahresrechnung 2018

(Präsentation Gemeindepräsident x)

Der Präsident erläutert einige wichtige Kennzahlen der Erfolgs- und Investitionsrechnung und die wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Budget.

Erfolgsrechnung 2018

| | |
|-------------------|--------------------------|
| Aufwand | CHF 14'872'388.03 |
| Ertrag | <u>CHF 15'037'471.64</u> |
| Ertragsüberschuss | CHF 165'083.61 |

Investitionsrechnung 2018

| | |
|----------|------------------|
| Ausgaben | CHF 2'968'287.60 |
|----------|------------------|

| | | |
|--------------------|-----|-------------------|
| Einnahmen | CHF | <u>705'909.20</u> |
| Nettoinvestitionen | CHF | 2'262'378.40 |

x (GPK) informiert, dass die erstmals von der Gemeindetreuhand AG (Tino Zanetti) durchgeführte externe Revision, die Richtigkeit der präsentierten Jahresrechnung bestätigt wurde. Die externe Revisionsstelle lobt explizit die hervorragende Arbeit unseres Finanzbuchhalters, x.

Die GPK weist darauf hin, dass der Ertragsüberschuss nur dank des grossen Finanzausgleichsbetrages des Kantons möglich war. Es darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Schulden noch immer sehr hoch sind und diese reduziert werden sollten.

Die GPK stellt den Antrag auf Genehmigung der Jahresrechnung und dankt allen Beteiligten für Ihre geschätzte Arbeit.

Eintreten wird nicht bestritten und ist somit beschlossen.

Aufgrund von schematischen Darstellungen zeigt der Präsident die finanzielle Situation der Gemeinde auf. Dabei erwähnt er auch, dass der Spielraum für den Gemeindevorstand sehr klein sei, da 86% der Ausgaben gebundene Kosten seien. Ebenfalls widerlegt er die Meinung vieler Einwohner, dass bei Krediten mit zu grossen Reserven, dieses Geld auch ausgegeben werde. Zahlen der Investitionsrechnung 2018, wo ein Nettoaufwand von CHF 2'566'500 budgetiert war, aber nur CHF 2'262'378.40 ausgegeben wurden, bestätigen diese Aussage. Ebenfalls zeigt der das System des Gemeindevorstandes auf, wie eine zusätzliche Verschuldung vermieden werden kann.

Voraussetzung zum Thema Steuersenkungen sind:

- Zu wenige Erträge – Kompensation muss gefunden werden.
- Schuldenbremse beibehalten – Notweniges vom Wünschbaren trennen.

Der Gemeindevorstand unterbreitet folgenden Antrag:

- 1. Der Bericht der GPK wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Die Jahresrechnung 2018, bestehend aus**
 - a. Erfolgs- und Investitionsrechnung**
 - b. Anhang**
 - c. Bilanz****wird genehmigt.**
- 3. Den Behörden wird Entlastung erteilt.**

Diskussion: Wird nicht verlangt.

Abstimmung:

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird einstimmig genehmigt.

3. Jahresrechnung 2017/18, Schulverband

(Präsentation Departementsvorsteher x)

Die Jahresrechnung 2017/18 schliesst mit Nettobetriebskosten von CHF 6'224'945.24 ab (7.8 % tiefer als budgetiert).

Die detaillierten Informationen zu den einzelnen Schulabteilungen wurden in der Botschaft dargelegt.

| Nettobetriebskosten | Budget 2017/18 | Rechnung 2017/18 | Abweichung |
|---------------------|----------------|------------------|-------------|
| | 6'755'000.00 | 6'224'945.24 | -530'054.76 |

Die Nettobetriebskosten werden gemäss Statuten wie folgt auf die Gemeinden aufgeteilt:

| | | | |
|-------------------------|---------|------------|-----|
| Gemeinde Schüler Kosten | | | |
| Gemeinde: | Kinder: | Einwohner: | CHF |

| | | | |
|----------------|------------|-------------|---------------------|
| Fideris | 53 | 598 | 703'617.85 |
| Furna | 27 | 213 | 321'121.00 |
| Jenaz | 125 | 1161 | 1'557'903.95 |
| Schiers | 297 | 2613 | 3'642'302.44 |
| Total | 502 | 4585 | 6'224'945.24 |

Der Schulrat hat die Jahresrechnung 2017/18 an der Schulratssitzung vom 20.03.2019 genehmigt und zuhanden der Gemeindevorstände bzw. Gemeindeversammlungen verabschiedet. Schulrat und Revisoren beantragen, die Rechnung 2017/18 zu genehmigen.

Eintreten wird nicht bestritten und ist somit beschlossen.

Diskussion: Wird nicht verlangt.

Der Gemeindevorstand unterbreitet folgenden Antrag:

Die Jahresrechnung 2017/18 des Schulverbandes Fideris – Furna – Jenaz – Schiers wird genehmigt.

Abstimmung:

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird einstimmig genehmigt.

4. Budget 2019/20, Schulverband

(Prä-

sentation Departementsvorsteher x)

Das Budget 2019/20 sieht Nettobetriebskosten für die Gemeinden von CHF 6'761'600.00 vor.

| Nettobetriebskosten | Budget 2019/20 | Budget 2018/19 | Rechnung 2017/18 |
|---------------------|----------------|----------------|------------------|
| | 6'761'600.00 | 6'817'100.00 | 6'224'945.24 |

Dies sind CHF 56'500 oder 0.8 % weniger als im Schuljahr 2018/19. Das Defizit des Schulverbandes von CHF 6'761'600.00 wird wie folgt auf die Gemeinden aufgeteilt.

| Gemeinde | Schüler | Kosten | |
|-----------|---------|------------|--------------|
| Gemeinde: | Kinder: | Einwohner: | CHF |
| Fideris | 54 | 598 | 790'461.95 |
| Furna | 30 | 213 | 387'270.85 |
| Jenaz | 116 | 1161 | 1'644'253.15 |
| Schiers | 282 | 2690 | 3'939'614.05 |
| Total | 482 | 4662 | 6'761'600.00 |

Der Schulrat hat das Budget 2019/20 an der Schulratssitzung vom 18.04.2019 genehmigt und zuhanden der Gemeindevorstände bzw. Gemeindeversammlungen verabschiedet.

Eintreten wird nicht bestritten und ist somit beschlossen.

Diskussion:

x - die Zahlen des Schulverbandes tönen sehr gut. Er und einige Lehrer seien aber der Auffassung, dass nicht alles genehmigt werden müsse. Die Chance für eine Ablehnung des Budgets sei aber fast nicht möglich. Seiner Meinung nach, wecke der Posten „Schulische Sozialarbeit“ (SSA) Begehrlichkeiten und werde in den nächsten Jahren sicher ansteigen. Für ihn sei dies nicht

notwendig, da die Lehrer auch gute Psychologen seien und den grössten Teil dieser Aufgaben selber bewältigen können, und wenn nicht, könne je nach Situation entschieden werden. Dies wäre eine Möglichkeit für einen Anfang um zum Sparen anzuregen. In Schiers würde eher eine Person für die „Jugendarbeit“ gebraucht, und dies würde von den Jugendlichen eher geschätzt.

x unterstützt das Votum seines Kollegen. Vor 10 Jahren wurde ein Schulleiter gewählt. Das Pensum wurde damals mit ca. 60 Stellenprozenten festgelegt, heute sei es aber bereits über 200 Stellenprozenten. Das Projekt „Schulische Sozialarbeit“ laufe in die gleiche Richtung, heute CHF 60'000 und wird jedes Jahr ansteigen.

x - die Schule werde damit sicher teurer, die Anforderungen würden aber auch immer grösser, sie möchte sich auf ihre Kernaufgabe konzentrieren, nämlich dem Unterrichten widmen.

x – die Primarschule fordere dies seit mehreren Jahren. Der Bedarf für diese Position sei gegeben und die Abdeckung dieses Bedürfnisses sei in der Unterstufe sehr wichtig. Dies sei nicht nur eine Ansprechperson für Schüler, sondern auch für Lehrpersonen oder Eltern.

x - In Sargans sei diese Stelle besetzt und die Lehrerschaft sehr froh darüber. Wenn der finanzielle Aufwand für diese Stelle steige, sei der Bedarf auch grösser und somit gerechtfertigt.

x - es sei zu begrüssen, dass die Etablierung SSA in dieser Versammlung ein Thema ist. SSA hat eine grosse Bedeutung für die Schule, für Kinder, Jugendliche und ihr familiäres Umfeld sowie für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in den Gemeinden.

Was ist SSA und was sind ihre Ziele? - Niederschwelliges Angebot für alle Anspruchsgruppen im Schulischen Kontext:

für Kinder und Jugendliche, für Eltern und für Lehrpersonen.

Auftrag für SSA wird von Fachstelle im Rahmen einer Leistungsvereinbarung ausgeführt. Es wird keine Person angestellt. Die SSA handelt nach den Maximen:

Präventiv (schulisch und gesellschaftlich), lösungsorientiert für Bedürfnisse von Einzelnen / im Dienste aller, SSA umfasst alle Stufen, von KG bis OS.

Soziale Integration müsse früh gestellt werden, ansonsten würden die die Kosten ins unermessliche laufen.

Wichtige Frage für die heutige Versammlung: Zahlt sich die Investition für die SSA aus?

JA! –auf der schulischen Ebene: Steigerung der Schulqualität für jedes Einzelschicksal möglichst gute Voraussetzungen, Entschärfung des Problems Personalrekrutierung.

JA! –auf der gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Ebene: Bildungschance für alle (auch für Problemfälle), für soziale Integration müssen Weichen früh und richtig gestellt werden. Abwendung von jahre/jahrzehntelangen Folgekosten. SSA wirkt über die Schule hinaus. Die Schule ist aber der geeignetste Ort, um Sozialarbeit nachhaltig wirksam werden zu lassen.

Der Schulverband komme hier nicht mit einem Schnellschuss. Der Bedarf für die SSA sei im Schulverband, und ganz besonders für Schiers, unbestritten und dokumentiert.

Schiers sei als Schulzentrum des Verbands mit sozialen Problemen stärker konfrontiert als die anderen Gemeinden. Schiers profitiere demnach ganz besonders von einer SSA. Trotzdem werde das Projekt von Jenaz und Furna mitgetragen (Fideris entscheidet nächste Woche).

Der Gemeindevorstand unterbreitet folgenden Antrag:

Das Budget 2019/20 des Schulverbandes Fideris – Furna – Jenaz – Schiers wird genehmigt.

Abstimmung:

Der Antrag des Gemeindevorstandes und somit das Budget 2019/20 mit grossem Mehr (40 Ja zu 14 Nein Stimmen bei 5 Enthaltungen) genehmigt.

wird

5. Rahmenkredit Unterhalt + Sanierung Schul- und Sportanlagen

(Präsentation Departementsvorsteher Andreas Moser)

Im Rahmen vom Budgetprozess 2019 sind verschiedene Unterhaltspositionen in Bezug auf Unterhalt und Sanierung beim Schulhaus, Turnhalle und Mehrzweckgebäude Farb beantragt worden. Bei

der Beratung hat sich herauskristallisiert, dass die Erarbeitung eines umfassenden Konzepts von Vorteil wäre. Um nicht nur die Liegenschaft Farb zu analysieren, wurde beschlossen, dass auch die Schulliegenschaft Oberstufe und Kindergarten Feld sowie die Sportanlage Oberhof betrachtet werden sollen.

Die Gemeindeversammlung hat anlässlich der Budgetversammlung im November 2018 dafür ein Planungskredit von CHF 20'000 gutgeheissen.

Der Konzeptauftrag beinhaltete einen Augenschein vor Ort mit den beiden Schulhausabwarten. Bestandsaufnahmen, Ausarbeitung eines Berichts, Kostenschätzung mit Empfehlung auf Ausführung in kurz-, mittel-, langfristiger Sicht sollen als Entscheidungsgrundlage für den Gemeindevorstand anschliessend vorgelegt werden.

Die Konzeptvorschläge wurden ausgearbeitet von:

- Architekturbüro Grünenfelder für die Liegenschaften Farb
- Architekturbüro architetta für die Liegenschaften Feld
- Geschäftsführung Sportanlage Oberhof (mit architetta) für die Sportanlage Oberhof

und lagen auf der Gemeindeverwaltung während den Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf.

Die Bestimmung einer Projektorganisation und die Bestimmung der Etappen nach Kriterien soll nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung in Angriff genommen werden. Ebenso die Abklärungen von möglichen Beträgen (v.a. Wärmedämmungen etc.).

Es wird darauf hingewiesen, dass die Kosten geschätzt worden sind, zum Teil liegen Offerten vor (Oberhof) auf der Preisbasis 2018. Bei Umbauten muss immer mit Überraschungen gerechnet werden.

Der Gemeindevorstand betrachtet die Sichtweise der Umsetzung/Realisierung auf eine Zeitdauer von 10 – 12 Jahren (kurz- und mittelfristig) als sinnvoll und überblickbar. Der Rahmenkredit soll ebenfalls auf diese Zeitdauer ausgelegt sein.

Sicherheitsrelevante Investitionen beim Kindergarten sowie die längst fällige Sanierung des Turnhallenbodens möchte der Gemeindevorstand bereits im Jahre 2019 in Auftrag geben. Darum beantragt der Gemeindevorstand nebst dem Rahmenkredit (Pkt. 1) noch eine Kreditfreigabe für das Jahr 2019 (Pkt. 4).

Eintreten wird nicht bestritten und somit beschlossen.

Diskussion:

x – er finde das Vorgehen eher komisch, er sehe kein System dahinter. Es gäbe grosse Beiträge für die Sanierung von Fenster, Isolationen usw. Es müsse jeweils eine Sache nach der anderen gemacht werden und dort auch mögliche Subventionen einholen.

Präsident - die Meinungsdivergenz sei nicht so gross, es müssten dafür auch noch die Abklärungen gemacht werden, damit die einzelnen Arbeiten festgelegt werden können. Aufgrund dieser Informationen werde der Ablauf dann festgelegt.

x – was soll mit diesen CHF 300'000 in diesen Jahr gemacht werden?

Präsident - diese CHF 300'000 seien nicht nur für den Hallenboden, sondern für diverse Arbeiten in allen erwähnten Liegenschaften vorgesehen.

x – er finde positiv, dass eine Betrachtung von 10 -12 Jahren vorgenommen werden. Die Aufgabe, mit je CHF 300'000 pro Jahr auszukommen sei nicht sehr erfreulich. Schulhaus Feld sei in einem guten Zustand. Beim Schulhaus Farb stünden dringende Arbeiten an, welche Sicherheitsrelevant seien und zu grösseren Problemen führen könnten. Vielfach werde vergessen, dass bei Liegenschaften auch ein Unterhalt gemacht werden müsse.

Demnächst werde eine Sitzung für die Priorisierung abgehalten. Nicht eine sehr einfache Aufgabe.

x – 1.5. Millionen für den Unterhalt des Schulhauses Feld, da staune er wirklich. Er habe das Gefühl das Arbeiten um Geld ausgegeben, gesucht werden. IT-Investitionen seien nötig, baulich sei das Gebäude aber in einem guten Zustand.

x - es werde nicht was gesucht, es müsse aber über die Zeitspanne von 15 Jahren betrachtet werden.

x – den Antrag finde er gut. Das Problem sei vermutlich der Betrag von CHF 300'000 für das laufende Jahr. Der Vorstand solle bitte darlegen, für was das Geld gebraucht werde, ansonsten werde es schwierig.

Der Präsident zeigt aufgrund von konkreten Zahlen auf, welche Unterhaltsarbeiten für das laufende Jahr bei den einzelnen Liegenschaften anfallen.

Der Gemeindevorstand unterbreitet folgenden Antrag:

1. **Für den Unterhalt der Verwaltungliegenschaften Farb, Oberstufe + Kindergarten Feld, Sportanlage Oberhof wird ein Rahmenkredit von CHF 4 Mio. freigegeben.**
2. **Dieser Rahmenkredit ist auf 12 Jahre befristet.**
3. **Die jährliche Freigabe erfolgt über das Budget (Erfolgs-, Investitions- rechnung oder aus einem Rückstellungsfonds).**
4. **Für das laufende Jahr 2019 wird ein Kredit von CHF 300'000 freigegeben.**

Abstimmung:

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird mit grossem Mehr mit 2 Gegenstimmen genehmigt.

6. Revision Zonenplan betreffend Gewässerraumzone

(Präsentation Departementsvorsteher x)

Am 1. Juni 2011 ist die revidierte Gewässerschutzverordnung (GSchV) in Kraft getreten, welche gestützt auf das Gewässerschutzgesetz minimale Gewässerraumbreiten für Fliessgewässer und stehende Gewässer definiert. Die Kantone sind verpflichtet, die Gewässerräume bis Ende 2018 festzulegen bzw. in der Richt- und Nutzungsplanung zu berücksichtigen.

Im Juli 2014 hat das Amt für Natur und Umwelt Graubünden (ANU) die Gemeinden darüber orientiert, dass die definitive und parzellenscharfe Festlegung der Gewässerräume durch die Gemeinden im Rahmen einer Revision der Ortsplanung zu erfolgen hat. Entsprechend dem Auftrag des Kantons an die Gemeinden bildet die Ermittlung und Ausscheidung des Gewässerraums für Fliessgewässer sowie die grundeigentümerverbindliche Festlegung des Gewässerraumes im Zonenplan Gegenstand der vorliegenden Teilrevision der Ortsplanung. Soweit es sich um Gewässer handelt, welche weder Konflikte mit der Bauzone aufweisen, noch innerhalb intensiv genutzter Landwirtschaftsflächen liegen, wird gestützt auf Art. 41a Abs. 5 GSchV auf eine Ausscheidung des Gewässerraumes verzichtet (keine Nutzungskonflikte).

Gemäss der Grundlagenkarte des ANU beträgt der minimale Gewässerraum für die Landquart von der Gemeindegrenze zu Grüşch bis zur Mündung Schraubach 68 m und von da bis zur Gemeindegrenze zu Luzein und Jenaz 60 m.

Für den Schraubach wird bis zum Ende der Kiesaufbereitungszone ein Gewässerraum ausgeschieden. Im oberen Bereich sind keine Nutzungskonflikte ersichtlich, weshalb auf eine Ausscheidung verzichtet wird. Für den unteren Abschnitt resultiert eine Gewässerraumbreite von 58 m. Ab der RhB-Brücke bis zur Brücke der Farbstrasse erfolgt eine beidseitige Verminderung aufgrund der baulichen Gegebenheiten (gemäss Art. 41a Abs. 4 Lit. a GSchV) auf die Fassadenlinie. Ein Minimalabstand von 5 m bzw. Gewässerraumbreite von 29 m bleibt gewährleistet.

Für den Tersierbach (Schuttfang bis zur Landquart) resultiert eine Gewässerraumbreite von 14.5 m. Für Kleingewässer (Wiesenbächli etc.) mit einer natürlichen Breite von unter 2 m beträgt der Gewässerraum in der Regel 11 m. Dies entspricht der gesetzlichen Mindestbreite für einen Gewässerraum.

Während der Mitwirkungsaufgabe vom 11.01. bis 10.02.2019 konnten Grundeigentümer und andere Interessierte schriftlich Abänderungs- oder Ergänzungswünsche an den Gemeindevorstand richten. Es sind keine Eingaben eingereicht worden.

In der Mitwirkungsaufgabe waren noch die Bestimmungen zur Gewässerraumzone für das Baugesetz enthalten. Mit dem Inkrafttreten des revidierten kantonalen Raumplanungsgesetzes per 1. April 2019 gilt für die Gewässerraumzonen abschliessend Art. 37a KRG, welcher unmittelbar anwendbar ist. Somit wird der für das Baugesetz vorgesehene Artikel hinfällig.

Eintreten wird nicht bestritten und ist somit beschlossen.

Diskussion: wird nicht verlangt.

Der Gemeindevorstand unterbreitet folgenden Antrag:

**Der Teilrevision Ortsplanung Gewässerraum bestehend aus:
Zonenplan 1 : 2'500, Schiers
Zonenplan 1 : 5'000, übriges Gemeindegebiet
wird zugestimmt.**

Abstimmung:

**Der Antrag des Gemeindevorstandes wird mit grossem Mehr und 1 Gegenstimme ge-
nehmigt.**

7. Grundsatzentscheid Verwertung „altes Schulhaus Stels“

(Präsentation Gemeindepräsident x)

Der Gemeindevorstand hat anlässlich der Gemeindeversammlung vom 12.06.2015 über geplante Verkäufe von Liegenschaften informiert. Darin ist auch das alte Schulhaus in Stels erwähnt worden. Eine explizite Kompetenz für die Verwertung wurde damals nicht beantragt.

Zurzeit ist die Liegenschaft vermietet. Der jetzige Mieter weist mittels Schreiben vom Juni 2017 auf einen hohen Investitionsbedarf zur Werterhaltung hin. Daraufhin hat eine Besichtigung stattgefunden. Die schlechte Bausubstanz kann bestätigt werden.

Das Mietverhältnis läuft Ende 2019 aus. Es steht somit eine Entscheidung an, was weiterhin getan werden soll. Es stehen drei Möglichkeiten offen:

- a) Weitervermietung ohne Werterhaltung seitens der Gemeinde. Die nötigen Investitionen übernimmt der Mieter, welcher einen langfristigen Mietvertrag erhält.
- b) Nötige Investitionen werden durch die Gemeinde getätigt. Anschliessend erfolgt eine Neuvermietung.
- c) Das Land wird im Baurecht vergeben und die darauf stehende Liegenschaft verkauft. Falls der Grundriss vergrössert wird, kauft die Gemeinde das benötigte Land von der Stiftung Hof de Planis, vergrössert die Parzelle und übergibt diese als Ganzes im Baurecht.

Der Gemeindevorstand bevorzugt die Variante C, falls sich ein Interessent findet. Je nach Marktsituation kann sich auch eine Mischvariante von A und C ergeben.

Eintretens Frage:

x stellt Antrag auf Nichteintreten, da in der Vergangenheit bereits zu viele Gemeindeliegenschaften verkauft wurden.

Abstimmung bezüglich Eintreten:

Eintreten: 44 Stimmen

Nichteintreten: 5 Stimmen

Enthaltungen 10 Stimmen

Präsident – er könne versichern, dass die Variante „Liegenschaft inkl. Land verkaufen“ seitens des Vorstandes zurzeit kein Thema sei.

Diskussion: wird nicht verlangt.

Der Gemeindevorstand unterbreitet folgenden Antrag:

Dem Gemeindevorstand wird die Kompetenz erteilt, das „alte Schulhaus, Stels“ zu verwerten.

Abstimmung:

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird mit grossem Mehr zu 2 Gegenstimmen genehmigt.

8. Mitteilungen und Umfrage:

Mitteilungen:

Der Präsident informiert:

- Einwohnerstatistik Schiers und Fraktionen:
Er zeigt die Verteilung der Einwohnerzahlen in Schiers und in den Fraktionen auf. Schuders sei zurzeit sehr aktiv, dies sei sehr wichtig, denn sollten diese Einwohnerzahlen weiter sinken bestehe die Gefahr, dass die Kantonsstrasse von der Gemeinde übernommen werden müsse, was die Gemeinde in finanziellen Schwierigkeiten bringen könnte.
- Sägereibetrieb Anpassung Betrieb mit Zielsetzung:
Departementsvorsteher x musste anlässlich der letzten Gemeindeversammlung mitteilen, dass die Säge wegen Sicherheitsmängeln den Betrieb einstellen musste. Diese Mängel wurden zwischenzeitlich behoben. Der Vorstand habe Gedanken über die Zukunft gemacht. Die Fräse wurde abgesprochen und entfernt. Künftig werde nur noch Kundenholz eingesägt. Diese Dienstleistung soll auch weiterhin angeboten werden.
- Dorffest vom 24./25. August 2019
Termin für Dorffest nähert sich. Am Samstag um 10 Uhr Eröffnung, ca. 5 Fahrten mit der Dampflok Schiers – Küblis – Schiers möglich, Marktstände und Darbietungen durch die Schierser Vereine und abends Unterhaltung. Noch freie Standplätze vorhanden.
- Burglind, grobe Abrechnung der Schäden

| | | |
|-----------------|-----|----------------------|
| Gemeindewald | | 6'160 m ³ |
| Privatwald | | 2'204 m ³ |
| Kosten | CHF | 800'000 |
| Holzertrag | CHF | 240'000 |
| Kantonsbeiträge | CHF | 360'000 |
| Differenz | CHF | 200'000 |
- Neuanstellungen – kurze persönliche Vorstellung durch die neuen Mitarbeiter:
 - x, neuer Förster mit Stellenantritt am 1.6.2019
 - x neuer Gemeindeschreiber mit Stellenantritt 26.8.2019

- Ehrungen:
x, 1. Juni 20 Jahre
- Öffentliche Begehung am 20.6.2019 17.30 Uhr, Gefahren beim Lundner Hand
- Grenzenloser Naturpark
Internationaler Naturpark Rätikon, Infoabend im Palottis, Termin wird publiziert
- August Feier in Stels
Organisation durch Bergrestaurant zum See
- Informationsversammlung am 12.09.2019
Naturgefahren Konzept Kommunales räumliches Leitbild
- Nächste Gemeindeversammlung 04.10.2019 (Wahlversammlung)
- Gratulationen
x, Maximalresultat am Feldschiessen
x, Goldmedaille Bündner Meisterschaften im Geräteturnen

Umfrage:

x - informiert in einem längeren Bericht über die Gefahren von 5G Antennen für Mensch und Tier. Sie bittet den Gemeindevorstand, eingehende Bagatell-Gesuche mit grosser Vorsicht und Skepsis zu prüfen.

Der Gemeindevorstand nimmt dies zur Kenntnis und prüft welche Gegenmassnahmen möglich sind.

x – möchte wissen wie es mit dem Projekt „Strategie und Legislaturziele“ weitergehe.

Der Vorstand wird mit den Personen, welche eine Eingabe gemacht haben, Termine vereinbaren um die Anliegen zu besprechen.

x – er würde es begrüßen, wenn der Vorstand die Anschaffung einer neuen Fräse für die Gemeindegänge prüfen würde.

Das Anliegen wird an das Departement weitergeleitet.

Schluss 22.15 Uhr

Für das Protokoll zeichnen:

x
Gemeindepräsident

x
Gemeindeschreiber